

Interesse an der aktiven Mitgestaltung der Zukunft unserer reformierten Kirche? Dann werden Sie Mitglied der Synode!

Unsere Synodale Ruth Schöni hat dem Kirchgemeinderat rechtzeitig ihren Rücktritt bekannt gegeben. Auch an dieser Stelle sei Ruth für ihr grosses Engagement gedankt! Nun ist eine Nachfolgerin bzw. einem Nachfolger gesucht.

Die Synode und ihre Aufgaben:

Die Synode ist als Kirchenparlament das gesetzgebende Organ der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Organisatorisch kann die Synode mit einem Kantonsparlament verglichen werden. Die 200 Mitglieder im Kirchenparlament heissen Synodale, die nach einem regionalen Schlüssel jeweils für 4 Jahre gewählt werden.

In der Kompetenz der Synode liegt unter anderem die Genehmigung des Voranschlages und der Jahresrechnung. Die Synode wählt auch die Kirchenexekutive: Präsidentin oder Präsident (Vollamt) des Synodalrates und sowie sechs teilzeitamtliche Mitglieder.

Die Synode selbst ist in 6 Fraktionen strukturiert, die unterschiedliche theologische und kirchenpolitische Positionen vertreten. Der Beitritt zu einer Fraktion erfolgt erst nach der Wahl in die Synode. In der Vorberatung der Fraktion geschieht die Meinungsbildung. Damit spielen die Fraktionen für die Entscheidungsfindung eine wesentliche Rolle

Juristische Voraussetzungen für eine Mitwirkung in der Synode:

Reformierte Frauen und Männer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in einer evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Bern wohnhaft sind. Keine Wahlvoraussetzung ist das Schweizer Bürgerrecht.

Gewünschte persönliche Eigenschaften:

Die wichtigste Grundvoraussetzung ist sicher das Interesse an der Sache und das damit verbundene persönliche Engagement.

Weil die Synode die der reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn ist, sollten interessierte Personen die Strukturen unserer Landeskirche kennen bzw. rasch kennenlernen sowie strategisch-konzeptionell denken und handeln können. In anderen Worten gesagt: das „Was“, das „Wohin soll die Reise gehen“ steht im Vordergrund, weniger das „Wie“ oder „welches Verkehrsmittel brauche ich für die Reise“.

Entschädigungen:

Die Reise- und Verpflegungsspesen werden vergütet, dazu kommt ein Sitzungsgeld für Fraktions- und Synodensitzungen von CHF 40.- pro Halbtage.

Zeitlicher Aufwand:

Die Synode hat üblicherweise eine Sommer- und Wintersession, beide je 2 Tage im Berner Rathaus. Dazu ist man Mitglied einer Fraktion, welche die Geschäfte vorbereitet. Pro Session sind 2-3 Sitzungen von je 2-3 Stunden üblich. Dazu sind die Unterlagen zu studieren. Eine klare Nennung des dafür benötigten Zeitbedarfs ist nicht möglich: die einen sind Schnell-Leser und können umfangreiche Dokumente rasch verarbeiten, die andern benötigen dafür mehr Zeit.

Weitere Auskünfte geben gerne unser Pfarrteam.